



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Rückumbenennung Krollmann-Arena

Beratungsfolge:

26.04.2023 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, dass nach dem Rückbau der aktuellen Beschilderung der Krollmann-Arena auf die Anbringung des neuen Schriftzugs für die Ischelandhalle verzichtet wird.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Zum 30. Juni 2023 laufen nach fünf Jahren die von der Krollmann Gruppe erworbenen Namensrechte an der in Krollmann Arena umbenannten Ischelandhalle aus. Gemäß Vertrag ist die Krollmann Gruppe verpflichtet, die Schilder an der Halle und die Beschilderung im Stadtgebiet zurückzubauen zulassen, nicht aber neue Schilder anzubringen.

Da es aktuell keinen neuen Namensgeber gibt, heißt die Halle ab 1. Juli wieder offiziell „Ischelandhalle“. Den Schriftzug an der Halle anzubringen, würde gemäß vorliegendem Angebot rund 32.000 Euro kosten, die über die Sportpauschale finanziert werden müssten.

Da aktuell nicht abzusehen ist, ob sich ein neuer Namensgeber findet – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Bau einer Großsporthalle angedacht ist – sollte aus Sicht des Servicezentrums Sport (SZS) auf die Anbringung des Schriftzugs „Ischelandhalle“ verzichtet werden. In der Zeit bevor die Sportstätte unter dem Namen „Enervie Arena“ firmierte, gab es auch keinen entsprechenden Schriftzug.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Mit Vertrag vom 30.08./ 04.09.2018 wurde die Nutzung der Namensrechte an der Ischelandhalle für 5 Jahre mit einer Option auf weitere 5 Jahre an die Krollmann Gruppe GmbH übertragen. Da das Optionsrecht nach schriftlicher Erklärung nicht ausgeübt wird, läuft der Vertrag zum 30.06.2023 aus. Daher werden in 2023 Mindereinnahmen von ca. 15.000 € Netto und ab 2024 Mindereinnahmen von ca. 30.000 € Netto jährlich erwirtschaftet.



1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und-förderung			
Produkt:	1.42.10.40	Bezeichnung:	Betrieb eigener Sportstätten			
Kostenart:	441101	Bezeichnung:	Miet- und Pachterträge der Fachämter			
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	441101	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

- Die ursprünglichen Einnahmen waren in der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass sich folglich Mindereinnahmen ergeben.

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

Bei Verzicht auf die Anbringung eines Schriftzuges an der Ischelandhalle fallen keine Kosten an.

2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
